

Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege
Band: 11 (1917)
Heft: 9

Rubrik: Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

hat, gegenüber Bösem nicht Böses zu tun, sondern die höhere Liebe zu betätigen, indem wir uns weigern, am Bösen teilzunehmen. Wem es ernst darum zu tun ist, gut und frei zu leben, wer sich nicht selbst belügt und betäubt, dessen Gewissen wird ihm deutlich den Weg zeigen. Wir erinnern an den kategorischen Imperativ Kant's, das sittliche „Du sollst.“ Dieses Sollen ist nicht äußere Gewalt, sondern inneres „ich will.“ Wir wiederholen: „im Anfang war die Tat.“

Lob. van Mierop und Otto Volkart.

Rundschau.

Zur Entscheidung des Parteivorstandes in der Grimmaffäre. Wir gedenken uns noch über das lebhafteste Interesse, das die schweizerische Sozialdemokratie an der „gedeihlichen Entwicklung“ der russischen Revolution genommen hat und die rühmliche Rolle, die sie bei ihrer „Rettung“ gespielt hat, allgemein zu äußern. In einem Punkt müssen wir sofort eine prinzipielle Erklärung abgeben. Das ist die Entscheidung des Parteivorstandes in der Grimmaffäre. Wir müssen es gerade als Mitglieder der Partei tun, um hier unmißverständlich jede Verantwortung abzulehnen und aufs entschiedenste einen Schritt zu desavouieren, den wir nur als traurige Entgleisung bezeichnen können.

Die Grimm'sche Politik, das heißt Handlungen, die in Form und Inhalt das reinste Gegenteil sozialdemokratischer Ziele und Methoden sind, und ein klassisches Beispiel bilden für die Art, wie ein Sozialdemokrat nicht fühlen, nicht denken und nicht handeln soll, sind von dem Parteivorstand, also von der verantwortlichen Leitung des Parteilebens nicht scharf desavouiert worden. Eine absolut unsozialistische Tat hat eine sozialdemokratische Sanktion erhalten. Denn der gelinde Tadel, der in dem Mehrheitsantrag liegt, kann nicht als Desavouierung angesehen werden. Die Obersten der Oberstenaffäre sind viel schärfer von der Heeresleitung behandelt worden, als Grimm von unserm Parteivorstand.

Daß der Vorstand den — übrigens noch keineswegs genügenden — Minderheitsantrag mit nur drei Stimmen Mehrheit begrub, bedeutet zwar für Grimm eine geistige Niederlage, aber es ändert nichts an der traurigen Tatsache, daß der Parteivorstand, auf dessen Sanktion es in diesen Dingen ankommt, und der prinzipiell zu entscheiden hat, ob solche Taten im Rahmen des Gesamtlebens der Partei zu dulden sind oder nicht, eine Tat nicht gebrandmarkt hat, gegen die gerade Sozialisten mit der letzten Schärfe vorgehen sollten.

Man kann also in der Sozialdemokratie die Künste bürgerlicher Diplomatie anwenden, ohne daß dabei sehr viel zu tadeln sei. Die

Bürger haben sich über die Privatpolitik des Herrn Hoffmann viel mehr geärgert, als unser Vorstand über die Privatpolitik des Genossen Grimm. Das Verbleiben des Herrn Hoffmann an verantwortlicher Stelle war nicht vereinbar mit den Grundsätzen demokratischer Politik. Herr Hoffmann mußte gehen. Das Verbleiben des Genossen Grimm ist nicht unvereinbar mit seinem Verbleiben an verantwortlichen Stellen in der Sozialdemokratie, er muß nicht gehen, nach dem Urteil derjenigen, die hier maßgebend sind.

Man kann also einen Frieden erstreben (und wacker an seiner Verwirklichung arbeiten), der das genaue Gegenteil des Friedens ist, den Sozialdemokraten als ihr Ziel betrachten müssen, einen nicht internationalen Frieden, einen Frieden, der nicht darauf bedacht ist, allen Völkern zur Selbstbestimmung zu verhelfen und nicht die Interessen der Gesamtmenschheit berücksichtigt, weil er einseitig orientiert ist und dadurch einen ganzen Teil der Menschheit schwer schädigen kann. — Man kann das alles tun, ohne daß viel mehr zu tadeln sei, als etwas Unüberlegtheit und ein gewisser Mangel an Offenheit gegen die Genossen.

Insofern ist die Entscheidung des Parteivorstandes auf ihre Art ebenso zu bedauern wie die Grimmaffäre selber. Sie ist sogar noch bedauerlicher. Grimm's Tat war die Entgleisung eines Einzelnen, freilich sehr mitbedingt durch die ganze Orientierung, die dieser Einzelne dem Sozialismus und speziell der schweizerischen Sozialdemokratie zu geben sucht und die von seiner ganzen Richtung vertreten wird. Im Augenblick, da diese Entgleisung zeigt, in was für Abgründe das Evangelium führt, das uns das Heil bringen soll, erfährt die Taktik dieses Einzelnen keine scharfe Absage. Man sucht ihn zu heben. Man reicht ihm die Hand, damit er nicht in den Abgrund falle, in den er seine Bewegung reißen könnte. Man erklärt sich nicht solidarisch mit ihm; aber man bricht auch nicht mit ihm. Es gibt Fälle, wenn die Prinzipien im Spiel sind, wo man solidarisch bleibt, sobald man nicht jede Solidarität abbricht. Die Grimm'schen Ziele und seine Taktik gehören zu diesen Fällen.

Damit hat sich deutlich gezeigt, welche absolute Prinzipienlosigkeit in gewissen Kreisen unserer Sozialdemokratie herrscht, leider auch in den für den offiziellen Kollektivcharakter verantwortlichen. Bei allen radikalen Phrasen gegen bürgerliche Taktik und bürgerliche Politik fehlt es an der prinzipiellen Unterscheidung zwischen dem, was allenfalls mit den Methoden der bürgerlichen Politik zu vereinbaren ist und dem, was auf alle Fälle ein Sozialdemokrat nicht tun darf, ganz abgesehen von seinem persönlichen Charakter, nur weil er Sozialdemokrat ist. Wobei wir noch den Bürgerlichen unrecht tun, denn zahlreich sind die, welche diese Dinge auch bei sich selber schwer verurteilen würden. Es scheint bei gewissen Sozialdemokraten ein primäres Sauberkeitsgefühl zu fehlen gegen das, was sie selber gern als Ab-

Schaum und Fäulnis der bürgerlichen Weltanschauung und Politik bezeichnen. Man gibt ihm einen roten Anstrich und läßt sein Wesen darunter bestehen, wie man über Abfälle, die man nicht sofort entfernen kann, etwas Kalk streut und sie ruhig weiter stinken läßt.

Das halb Tragische, halb Komische an der Sache zeigen am besten die Urteile der bürgerlichen Presse, an denen man seine hellste Freude haben könnte, wenn sie in sozialdemokratischen Blätter stünden, bei deren Lektüre man aber von tiefem Schamgefühl überwältigt wird, wenn man den Titel der Zeitung dazu liest.

„Immerhin zeigt auch der vorstehende Bericht mit fast zynischer Offenheit, daß die Herren Sozialdemokraten, wenn es ihnen in den Kram paßt, auch vor den krasssten Lügen nicht zurückschrecken und sich genau der gleichen Mittel bedienen, die sie, von bürgerlichen Diplomaten angewendet, verwerflich finden. Es stimmt fast traurig, daß die Mehrheit des sozialdemokratischen Parteivorstandes nicht den Mut gefunden hat, die mehr als naiv motivierten Unwahrheiten Grimms schärfer zu brandmarken.“

„Basler Nachrichten.“

„Wie gern ist man auf sozialdemokratischer Seite bereit, höhnisch von ‚bürgerlicher Moral‘, von zweierlei Maß zu reden. Daß zweierlei Maß und eine verschiedenartige Auffassung von Moral bestehen können, hat nun die Affäre Grimm allerdings bewiesen, aber gewiß nicht im Sinne des sozialdemokratischen Sprachgebrauchs. Die strengen Hüter der Moral, die entschiedenen Bekämpfer aller Geheimdiplomatie zeigen sich plötzlich von einer Laxheit in der Auffassung und einer Milde des Urteils, die im grellsten Kontrast steht zur bisherigen Praxis in der Beurteilung der Zeitereignisse und der leitenden Personen, welche nicht bloß mildernde Umstände von vornherein ausschloß, sondern auch ernsthafter Einrede Gehör versagte.“

„Neue Zürcher Zeitung.“

Ist es so weit mit uns gekommen, daß wir beim Barometer des Nachbarn nachsehen müssen, wie die Wetterlage ist und seinen Kompaß entlehnen müssen, wenn wir noch Richtung einhalten wollen? Jedenfalls ist unser Kompaß merkwürdigen Schwingungen unterworfen. Als Kompensation steht dafür unser Barometer ständig bei: „Schön, nur leichte Morgennebel!“ Das ist freilich das Wetter, das man bei allen Leitungen und Regierungen am liebsten hat.

In diesem Wetterbericht liegt aber eine furchtbar ernste Warnung. Sind wir so weit, daß wir nicht mehr auf Sturm reagieren und das mit offiziellen Wetterkarten entschuldigen und verdecken? Und wie soll es kommen, wenn in der stürmischsten Zeit der Geschichte die wahre, weite, prinzipielle Orientierung fehlt, die auch im Sturm nicht versagt und den Weg daraus weist?

Die Entscheidung des Parteivorstandes ist darum eine noch viel grundsätzlichere Frage als der Fall, der sie veranlaßt hat.

Das Urteil des Parteivorstandes ist im Grund gar kein Urteil, sondern eine Anregung. Mit ihm ist keine Entscheidung, kein Spruch,

kein Wort gefallen, am allerwenigsten ein letztes Wort, sondern lediglich eine sehr dringliche Frage gestellt worden. Sie lautet:

Sind wir bei einem Sozialismus angelangt, der die schlimmsten Entgleisungen rechtfertigt und in seinem schwächlichen Relativismus die Grenzen zwischen Sozialismus und anderen Weltanschauungen verwischt? Oder haben wir einen Sozialismus, der klar und energisch auf sein Ziel lossteuert, den Weg einschlägt, der dazu führt und sich von den Halbheiten, Kompromissen und Unsauberkeiten rein zu halten weiß, die ihn trüben und lahmlegen können?

Das ist die Frage, die geistig Lesenskundige in dem Urteil des Parteivorstandes lesen können.

Die Antwort haben wir zu geben.

J. Matthieu.

Staat und Gewissen. Die Fälle von Dienstverweigerung haben sich bei uns in der letzten Zeit stark vermehrt. Es wird angenommen, daß mehrere Duzend von solchen Verweigerern in den Gefängnissen sitzen. In Holland freilich ist die Zahl dieser Art von Kriegsgefangenen wohl vier- bis fünffach so groß, während sie in England etwa tausend betragen soll, wozu dort aber eine sehr große, nicht genau anzugebende Zahl von solchen kommt, die zwar auf Grund ihrer Gewissensbedenken vom Militärdienst befreit sind, aber einen „Zivildienst“ für nationale Zwecke verrichten.

Das Anwachsen der Bewegung hat die Militärbehörden vor die Frage gestellt, welches die zweckmäßigste Methode sei, sie zu hemmen oder zu unterdrücken. Bisher hatte im Ganzen eine glückliche Hand über der Praxis der Kriegsgerichte gewaltet. Ihre Strafen waren zwar nicht etwa leicht (vier bis fünf Monate Gefängnis können höchstens den Professoren der technischen Hochschule in Zürich als eine Art Auszeichnung vorkommen!), aber sie waren auch in Anbetracht der Umstände nicht besonders schwer und die Haltung der Gerichte war öfter sogar ritterlich, sehr viel ritterlicher als die jener Hochschullehrer gegen ihre eigenen Schüler und die des eidgenössischen Schulrates. Aber man konnte voraussehen, daß die sich mehrenden Fälle die Gerichte veranlassen könnten, die Methode zu wechseln und es mit drakonischer Strenge zu versuchen.

Das ist denn auch geschehen, vielleicht nicht ohne Einfluß des Umstandes, daß es aus Rußland nicht mehr so scharf wehte wie zuvor. Einige der neuesten Urteile sind unerhört hart. Und zwar gilt dies im Besondern von solchen, die, zum zweiten Mal aufgeboten, zum zweiten Mal verweigerten, natürlich aus Gewissensgründen. So sind zwei von unseren Freunden — es sind die beiden Ersten der in dem Aufsatz „Vor Kriegsgericht“ Genannten — zum Doppelten der früheren Strafe, nämlich der Eine zu acht, der Andere zu zehn Monaten Gefängnis verurteilt worden. Man bedenke, was dies heißen will! Raub sind sie einen Augenblick aus dem Gefängnis heraus, so müssen sie wieder hinein. Beide sind junge, lebensvolle Menschen, beide haben

eine Familie zu stützen oder zu erhalten. Der Eine ist Vater von zwei kleinen Kindern, deren jüngeres nun kaum Zeit gehabt hat, den Vater kennen zu lernen. Acht oder zehn Monate sind im Gefängnis eine lange Zeit und jenen zartbesaiteten Hochschullehrern, die so ängstlich besorgt sind, daß die Dienstverweigerer unter ihren Zöglingen ja nicht zu große „Privilegien“ genießen, wäre zu wünschen, daß sie auch einmal dieser beneideten „Privilegien“ teilhaft würden und wär's auch nur für ein paar Wochen. Auch für die Angehörigen daheim dürfte der Mitgenuß dieser „Privilegien“ auf die Länge etwas salzig werden, und auch von diesem Vorzugsbrot möchte man jenen Herren ein Stück gönnen.

Diese Urteile im Besondern sind es, die einige Bemerkungen grundsätzlicher Art herausfordern.

Wir haben es an dieser Stelle wiederholt ausgesprochen, daß wir für die Dienstverweigerer keine Strafflosigkeit erwarten. Nicht daß wir in ihrem Verhalten, falls es recht begründet ist, etwas Tadelnswertes oder gar Verwerfliches erblickten, im Gegenteil, aber es handelt sich um einen Zusammenstoß einer der staatlichen überlegenen Form von Sittlichkeit mit den Gesetzen des Staates und in jedem solchen Fall muß der Träger jener höheren Sittlichkeit dem Gesetz ohne Murren seine Buße bezahlen. Das versteht sich für uns von selbst. Eine andere Frage aber ist, ob solche unsinnig harten Urteile durch dieses Prinzip gerechtfertigt sind.

Wir wollen hier, da es für uns nebensächlich ist, nicht die Frage stellen, ob der nun von den Gerichten eingeschlagene Weg klug sei. Wer von der Geschichte revolutionärer Bewegungen irgend welcher Art auch nur einmal etwas hat läuten hören, weiß, daß er sogar sehr unklug ist. „Die Asche der Märtyrer ist der Same der Kirche.“ Es gibt kein besseres Mittel, ein kleines Feuer auszubreiten, als wenn man mit dem Stecken (der auch ein Säbel sein kann!) drein schlägt, namentlich wenn überall Brennstoff bereit liegt. Wenn es uns bloß auf eine möglichst rasche und möglichst große Vermehrung der Zahl dieser Bekenner ankäme, so müßten wir uns über diese neue Methode der Kriegsgerichte von Herzen freuen; denn es scheint uns sicher, daß die bisher gehandhabte Form die Bewegung eher zurückgehalten hat. Wir freuen uns aber nicht über diese wahrscheinliche Vermehrung der Fälle, sondern — wenn wir uns überhaupt freuen wollen — darüber, daß die Bewegung infolge davon ihre bisherige Höhe und Reinheit bewahren wird.

Wir lassen also dieses Moment auf der Seite. Es ist etwas viel Bedeutsameres, Prinzipielleres an der Sache. Diese beiden Dienstverweigerer Schwemmer und Zimmermann — ihre Namen sind nun allgemein bekannt — standen zum zweiten Mal vor Gericht. Was erwartete dieses eigentlich von ihnen? Das Kriegsgericht hatte das

erste Mal ausdrücklich anerkannt, daß sie aus durchaus reinen und hohen Gründen gehandelt hätten, dem Gebot des Gewissens gehorsam. Wie — soll man nun von solchen Menschen erwarten, daß sie im Laufe eines halben Jhres ihr Gewissen ausgewechselt hätten? Wäre dadurch nicht das frühere Urteil als irrig erwiesen worden, indem sich gezeigt hätte, daß ihre Ueberzeugung eigentlich keine solche, sondern bloß eine vorübergehende Stimmung gewesen wäre? Wäre es ein edles Schauspiel gewesen, wenn diese Männer aus Angst vor nochmaliger, vielleicht schwererer Strafe umgefallen wären? Wir stehen also vor der Tatsache, daß sie die doppelte Strafe (die in Bezug auf die Wirkung mindestens die dreifache ist) erhalten, weil sie keine Feiglinge oder Windfahnen sind, sondern Menschen mit fester Seele, die für ihre Gesinnung alles auf sich nehmen.

Man kann sich einen größeren Widersinn nicht denken.

Aber in diesem Widersinn kommt der ganze Zusammenstoß zwischen dem Staat und dem Gewissen zum Ausdruck. Der Staat als solcher kann ein persönliches Gewissen nicht brauchen. Hegel hat ganz in seinem Geiste geredet, wenn er dieses für „das Böse“ erklärte. Der Staat haßt im Grunde nichts so sehr, wie ein solches Gewissen. Nichts ist seinem Wesen mehr zuwider. Das gewöhnliche Verbrechen regt ihn bei weitem nicht so auf, das gehört in seinen Rahmen und mit ihm wird er schon fertig. Ein Wucherer, der um seines Geldbeutels willen das Land in Gefahr stürzt und den Hunger darin verbreitet, wird freigesprochen oder kommt mit ein paar Fränkeln Buße davon, die er bei der nächsten Gelegenheit lachend zehnfach einholt, junge Menschen aber, die für eine heilige Sache, die heilige Sache dieser Tage, die Befiegung des Krieges, ihre Laufbahn, ihre Gesundheit, ihre Liebe hingeben, kommen zwölf bis fünfzehn Monate ins Gefängnis. Und das in der staatlichen Moral erzogene liebe Publikum, das sich gegen jene Wucherer erst aufrafft, wo es den Erfolg ihres Wirkens am eigenen Magen spürt, ist gegen diese Anderen sofort zu heiliger Entzündung bereit.

So wirft dieses Urteil ein Blitzlicht auf den Kampf zweier Welten. Wer der Meinung ist, das Wort: „Ihr sollt Gott mehr gehorchen als den Menschen“, sei nicht bloß eine dekorative Phrase, sondern eine Wahrheit und wer gesonnen ist, in diesen Wochen jenes andere Wort: „Es ist nicht rätlich, noch heilsam, daß ein Mensch etwas gegen sein Gewissen tue“, zu preisen, der muß, falls es ihm mit der Wahrheit überhaupt ernst ist, davor stille halten und Entscheidungen treffen. Was soll in letzter Linie gelten: Staat oder Gewissen?

Diese prinzipiellen Erörterungen können uns aber nicht darüber beruhigen, daß diese jungen Männer, die jedenfalls in hohem Idealismus und Glauben für Gott und den Menschen eintreten, im Gefängnis leiden sollen, während wir Luft, Licht der Freiheit genießen.

Es drängt sich doch von neuem die Frage auf, die lezthin von anderer Seite in diesen Hefen gestellt worden ist, ob es denn nicht richtiger wäre, Menschen, die nun einmal ihrem Lande von Gewissens wegen dieses Eine, den heutigen Militärdienst, nicht leisten können, ihm aber jeden andern Dienst mit Freuden leisteten, dafür eine Gelegenheit zu geben in Form eines sog. Zivildienstes? Daß dieser, um die Bequemen fernzuhalten, mehr verlangen müßte, als der heutige Militärdienst, ist schon erklärt worden und sei zur Vermeidung jeglichen Mißverständnisses nochmals betont.

Oder ist dies vielleicht ein Kompromiß und ist es richtiger, wenn der Kampf der beiden Prinzipien in aller Schärfe ausgetragen wird?
L. R.

„**Uebertreibungen.**“ Als wir vor einiger Zeit auf die arge Bedrohung und Beschmutzung hinwiesen, die unser Land durch das Bucher- und Schiebertum erleide, da redete die Systemspresse, wieder einmal wie auf eine Parole hin, von „Uebertreibungen“. Inzwischen haben die kriegsgerichtlichen Verhandlungen in der Bentfener Affäre Vielen ein Licht aufgesteckt und wir brauchen nicht mehr zu befürchten, daß sich jener Vorwurf wiederhole. Wir aber müssen erklären, daß wir, so viel wir auch über diese Dinge wußten, sie für so schlimm doch nicht gehalten hätten. Was mag uns wohl noch an Enthüllungen weiter beschieden sein?

Eine Frage hat sich uns schon lange aufgedrängt: Sollten die Behörden von so offenkundigen Tatsachen nichts gewußt haben? Wenn dies der Fall war, wie viel Vertrauen darf man dann zu ihnen hegen? Wenn sie aber davon wußten und nicht mehr dagegen taten, was soll man dann von ihnen denken? — Und die Zeitungen?

Zu der **Notstandsaktion** als Ergänzung zu dem Aufsatz von Dr. Kleiber noch ein Wort. Eine Reihe von Völkern, auch neutrale, haben während dieser Kriegszeit tief eingreifende Maßregeln gegen den Alkoholismus ergriffen. Rußland verdankt seinem Vorgehen den so wenig gewaltsamen und blutigen Verlauf der ersten Phase seiner Revolution, vielleicht überhaupt das Erwachen aus seiner Lethargie. Diese Völker werden jedenfalls davon einen Segen des Krieges ernten. Und bei uns? Da sollen Kirchen und Schulhäuser geschlossen werden, bevor es an das Wirtshaus kommt und der ungeheure Obstsegen des Jahres, der uns so sehr durch die Gefahren des nächsten Jahres helfen könnte, soll zum großen Teil zur Mostbereitung dienen. Ist denn niemand da, in dieser Sache eine gründliche Wendung herbeizuführen? Bringen wir's in diesen Zeiten der Kohlennot nicht einmal zu einer ganz frühen Polizeistunde? Warum konnten sich die Arbeiterschaft und ihre Führer nicht dazu aufraffen, diese wichtige Forderung zu stellen? Wo bleiben da sittliche Kraft und Ernst?

Noch Eins: könnte nicht ein Teil der mobilisierten Truppen gegen die **Not** verwendet werden, zum Fällen des Holzes und zum Sammeln

all des vielen Abfalls, der sich in unseren Wäldern findet? Wäre dafür nicht auch ein Hilfsdienst einzurichten?

Es muß sich in diesen, wie in andern Dingen zeigen, ob noch ein wenig moralisches Kapital unter uns übrig geblieben ist. L. N.

Büchertisch.

Theologie, Sozialdemokratie und Krieg. Von S. F. Schmid (Genossenschaftsdruckeret, Zürich).

Diese Schrift eines pseudonymen, offenbar aus der katholischen Kirche hervorgegangenen Verfassers hätten wir schon längst gern angezeigt. Es ist doch höchst erfreulich, wenn ein „Laien“ sich so ernsthaft mit katholischer und protestantischer Theologie auseinandersetzt. Und dazu in einem so edlen Ton, der den angegriffenen Theologen zum Vorbild dienen könnte und den diese nicht immer verdienen.

Wir sind mit der Auffassung des Christentums, die der Verfasser vertritt, nicht völlig einverstanden und haben wohl über die Sozialdemokratie ein wenig andere Gedanken. Das hindert uns aber nicht, uns an dem ganzen Geist dieser Erörterungen herzlich zu freuen. Die Schrift ist für die Gärung in der Sozialdemokratie, der der Verfasser offenbar selbst angehört, und besonders für das in ihrer Mitte vorhandene Bedürfnis nach einer Orientierung an den höchsten Gesichtspunkten, ein bedeutsames und wohlthuendes Symptom. Sie verdient alle Beachtung. L. N.

Bruder. Eine Laienpredigt aus dem Kriege für den Frieden. Von W. Kessler. Verlag von Rascher & Cie., Zürich.

Diese kleine Schrift wirkt erquickend als ein Zeugnis. Der Verfasser, der Gatte einer bekannten modernen Schriftstellerin, tritt nicht nur im Namen der christlichen Liebesbotschaft dem Kriege entgegen, sondern hält dazu dessen Bestiegung für unmöglich, wenn nicht eine wirtschaftliche Umwälzung im Sinne eines von der materialistischen Hülle befreiten Sozialismus und eine Gesellschaftsordnung bringe, die an Stelle des Raubsystems die Bruderschaft in solidarischer Arbeitsgemeinschaft bringe. Christentum und Sozialismus gehören für ihn in diesem Sinne zusammen.

Ein sehr erfreuliches Zeichen! Es ist so selten, bei Menschen, deren ganze Stellung sie in ein anderes Lager weist, diese Freiheit des Geistes zu finden, daß jeder Einzelne von ihnen als eine hocherfreuliche Entdeckung wirkt. Jeder ist aber doch durch seine Existenz eine Widerlegung des reinen Geschichtsmaterialismus. Jeder ist auch eine Verheißung; denn diesen Weg werden doch schließlich alle Besseren gehen müssen. L. N.

Redaktionelle Bemerkung.

Sollte es nicht möglich sein, dies Heft auf Ende des Monats herauszugeben, so bitten wir um Entschuldigung. Ein Mißverständnis ist die Ursache einer Verzögerung um mehrere Tage geworden.

Da das Heft den uns zur Verfügung stehenden Raum stark überschreitet, werden wir uns später vielleicht erlauben, dies wieder einzuholen. Wir hielten es für richtig, den Aufsatz „Gottesreich und Kirche“ nicht zu teilen.

Redaktion: Viz. J. Matthieu, Gymnasiallehrer in Zürich; L. Ragaz, Professor in Zürich; L. Stückelberger, Pfarrer in Winterthur. — Manuskripte und auf die Redaktion bezügliche Korrespondenzen sind an Herrn Ragaz zu senden. — Druck und Expedition von R. G. Zbinden in Basel.